

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**22.04.2021****6.60.11 Nr. 2**  
Studienordnung  
„Humanmedizin“**Zweiter Beschluss  
zur Änderung der Studienordnung für den  
Studiengang „Humanmedizin“ mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“  
des Fachbereichs 11 – Medizin –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 – Medizin – am 01.02.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Studienordnung „Humanmedizin“ vom 18.09.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung wird wie folgt geändert: Diese Studienordnung in der Fassung des ~~Ersten-Zweiten~~ Änderungsbeschlusses gilt ab dem Sommersemester 2021~~19~~. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort. Leistungsnachweispflichtige Veranstaltungen, die bis dahin begonnen wurden, können noch bis Ende des Wintersemester 2021~~0~~/~~22~~ nach den ~~bisherigen~~-Regelungen in der Urfassung beendet werden.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 30.03.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen